

Neues Rathaus - Vorplanung (6-674)

Antrag an die
Stadtverordnetenversammlung
Bernau bei Berlin

Vorlage Nr.: **6-674**
Version: 2
Eingereicht am: **29.09.2016**
Typ: **Verwaltungsvorlage**
Öffentlich: **Ja**

Inhalt und Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2016 wurde in einem Sachstandsbericht zum Neuen Rathaus die Vorplanung einschließlich Kostenschätzung, welche die zu erwartenden Gesamtkosten für das Bauvorhaben auf Basis des derzeitigen Planungsstandes abbildet, vorgestellt.

Am 27.09.2016 fand darüberhinaus eine öffentliche Sondersitzung des A1 und A3 statt, um über die Hintergründe der gestiegenen Kosten aufzuklären und mögliche Fragen zu beantworten. Eine Prüfung der durch den beauftragten Architekten bzw. die jeweiligen Fachplaner geschätzten Gesamtkosten ergab, dass die Kosten im durchschnittlichen Bereich für ein Büro-/Verwaltungsgebäude mit mittlerem Standard und damit in einem plausiblen Bereich liegen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die Planung und die Realisierung des Neuen Rathauses gemäß der vorgestellten Vorplanung laut SVV-Vorlage Nr. 6-633 vom 12.09.2016, mit einer gegenwärtigen Kostenschätzung in Höhe von 15.860.000,00 EUR fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

im Verwaltungshaushalt: Nein
im Vermögenshaushalt: Ja

| Â | Einnahmen | Ausgaben |
|--------------------------|-------------------------|------------------------------------|
| geplant: | 2.970.800,00 â ¬ | 15.860.000,00 â ¬ |
| Haushaltsstelle: | I511130-2 und I511140-1 | I111402-2, I511130-2 und I511140-1 |
| jährliche Folgen: | â ¬ | â ¬ |

Â

| Â | Deckung |
|------------------------|----------|
| planmäßig: | Ja |
| überplanmäßig: | Nein â ¬ |
| außerplanmäßig: | Nein â ¬ |

7.2 Neues Rathaus - Vorplanung (6-674)

Mehreinnahmen: Nein Haushaltsstelle:

Minderausgaben: Nein Haushaltsstelle:

Bemerkung:

Hinweis zu Förderungen:

- ca. 90 % der Kosten der KG 300, 400 und 700 werden als förderfähig angenommen (Programm Aktive Stadtzentren [ASZ])

- Fördersatz Städtebauförderung für Neubau beträgt bis zu 80 % (einschließlich 1/3 kommunalem Miteleistungsanteil)

Beratungsfolge:

| Ausschuss/Gremium | Termin | J | N | E |
|--------------------------------|------------|----|---|---|
| 6. Stadtverordnetenversammlung | 13.10.2016 | 24 | 5 | 4 |